

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3654 —**

Weltabrüstungsfonds der Abrüstungskampagne der Vereinten Nationen

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 22. Dezember 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Mit welchen Einzelbeträgen hat die Bundesregierung in den Haushaltjahren 1982 bis 1988 den Weltabrüstungsfonds (Trust Fund for Disarmament) der UN-Abrüstungskampagne aus Mitteln des Bundeshaushaltes unterstützt?

Die Bundesregierung hat erstmals 1986 einen Beitrag zum Weltabrüstungsfeldzug (WAF) der Vereinten Nationen geleistet, und zwar in Höhe von US-\$ 5 000. Im Jahre 1987 hat sie US-\$ 11 200 und im Jahre 1988 US-\$ 12 000 beigetragen.

2. Wird die Bundesregierung diesen Fonds auch im Jahre 1989 unterstützen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Über eine Unterstützung des WAF im Haushaltsjahr 1989 ist noch nicht entschieden.

3. Trifft es zu, daß die Bundesregierung im Gegensatz zu anderen Ländern keine Selbstverpflichtung eingegangen ist, den Weltabrüstungsfonds regelmäßig zu unterstützen? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Es trifft zu, daß die Bundesregierung keine Selbstverpflichtung eingegangen ist, den Weltabrüstungsfonds regelmäßig zu unterstützen. Der Grund dafür ist, daß Einzelentscheidungen über die

Unterstützung konkreter Projekte eine inhaltliche Mitbestimmung über die Verwendung der Gelder ermöglichen.

Was die in der Frage behaupteten Selbstverpflichtungen anderer Staaten zur regelmäßigen Unterstützung des WAF betrifft, ist die Bundesregierung zu einer Aussage aufgrund eigener Kenntnis nicht in der Lage, da die einschlägigen VN-Dokumente darüber keine Angaben enthalten. Allerdings geben die tatsächlichen regelmäßig erfolgten Leistungen einen zuverlässigen Anhaltspunkt. Seit 1983 (dem Jahr der ersten Beitragsleistungen) und bis einschließlich 1988 haben sich von den 159 VN-Mitgliedstaaten nur 6 kontinuierlich am WAF-Haushalt beteiligt (s. Antwort auf Frage 5).

4. Trifft es zu, daß die Bundesregierung im Gegensatz zu anderen Ländern den Weltabrüstungsfonds nicht mit Pauschalmitteln unterstützt, sondern Finanzmittel nur für bestimmte, von der Bundesregierung ausgewählte Projekte im Rahmen der UN-Abrüstungskampagne zur Verfügung stellt? Wenn ja, kann die Bundesregierung die Gründe für diese Praxis nennen und darüber Auskunft geben, welche Projekte in den Jahren 1982 bis 1988 im einzelnen unterstützt wurden und 1989 unterstützt werden sollen?

Es trifft zu, daß die Bundesregierung den Weltabrüstungsfeldzug nicht mit Pauschalmitteln unterstützt, sondern Finanzmittel nur für bestimmte, von der Bundesregierung ausgewählte Projekte im Rahmen der UN-Abrüstungskampagne zur Verfügung stellt. Der Grund dafür ist, daß der Bundesregierung Zuschüsse mit einer klar definierten Zweckbestimmung sinnvoller erscheinen als unspezifische Zuwendungen.

Die Bundesregierung hat im einzelnen die folgenden Projekte unterstützt:

US-\$ 5 000 im Dezember 1986 als Beitrag zu einer Studie des UN-Abrüstungsforschungsinstituts (UNIDIR) über konventionelle Abrüstung in Europa;

US-\$ 11 200 im November 1987 als Beitrag zum Aufbau des WAF-Regionalzentrums für Frieden und Abrüstung in Afrika mit Sitz in Lomé/Togo;

US-\$ 12 000 im Mai 1988 als Beitrag zum Aufbau des WAF-Regionalzentrums für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika mit Sitz in Lima/Peru.

Was die in der Frage angesprochenen pauschalen Zuwendungen anderer Staaten betrifft, ist die Bundesregierung zu einer Aussage aufgrund eigener Kenntnis nur eingeschränkt in der Lage, da die einschlägigen VN-Dokumente für die Jahre 1983 und 1984 keine Angaben darüber enthalten, ob die Zahlungen pauschal oder zweckgebunden erfolgten. Für die Jahre 1985 bis 1988 erfolgte die Hälfte der Beitragszahlungen ganz oder teilweise zweckgebunden, die andere Hälfte pauschal.

5. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welche UN-Mitgliedstaaten den Weltabrüstungsfonds der Vereinten Nationen seit seiner Einrichtung regelmäßig finanziell unterstützt haben?

Nach den einschlägigen VN-Dokumenten haben zu den WAF-Haushalten 1983 bis 1988 die folgenden sechs Staaten regelmäßig beigetragen: Australien, Frankreich, Indonesien, Kanada, Norwegen und Schweden.

6. Kann die Bundesregierung im einzelnen darüber Auskunft geben, mit welchen Beträgen
 - a) die anderen NATO-Mitgliedstaaten,
 - b) Schweden, Österreich, Finnland, Irland, Jugoslawien,
 - c) die Staaten des Warschauer Paktesden Weltabrüstungsfonds in den Jahren 1982 bis 1988 unterstützt haben, und welche dieser Länder dabei Pauschalmittel zur Verfügung stellten und welche lediglich Einzelprojekte mitfinanziert haben?

Aus den einschlägigen VN-Dokumenten ergibt sich folgendes für Beitragszahlungen 1983 bis 1988:

- a) Neben der Bundesrepublik Deutschland haben weitere fünf NATO-Mitgliedstaaten Beiträge geleistet, nämlich Dänemark (dkr 250 000 im Jahre 1983 und dkr 50 000 im Jahre 1985), Frankreich (Beiträge unterschiedlicher Höhe in allen sechs Jahren, Größenordnung \$ 200 000 jährlich), Griechenland (je \$ 10 000 in den Jahren 1983 und 1985 bis 1987, \$ 5 000 im Jahre 1988), Norwegen (Beiträge unterschiedlicher Höhe in allen sechs Jahren) und Kanada (je Kan\$ 100 000 in den Jahren 1983 bis 1985, je Kan\$ 50 000 in den Jahren 1986 bis 1988).
- b) Schweden hat 1983 SKr 500 000 gezahlt, 1984 SKr 180 000, 1985 bis 1987 je SKr 100 000 und 1988 SKr 150 000. Österreich hat seit 1984 jeweils \$ 10 000 pro Jahr gezahlt. Finnland hat 1983 Fmk 250 000 gezahlt und für die Jahre 1986 bis 1988 jeweils Fmk 50 000. Irland hat 1984 einen einmaligen Beitrag von 5 000 irischen Pfund geleistet. Jugoslawien hat in den Jahren 1984 und 1986 jeweils \$ 5 000 zur Verfügung gestellt.
- c) Von den Staaten des Warschauer Paktes haben sich bisher beteiligt: die UdSSR mit Rbl. 1,5 Mio. im Jahre 1983 (zuzüglich Rbl. 200 000 von der Ukraine und Rbl. 100 000 von Weißrussland) und jeweils mit Rbl. 200 000 in den Jahren 1986 bis 1988, zusätzlich mit je \$ 20 000 in den Jahren 1987 und 1988; die DDR mit je 100 000 Mark in den Jahren 1983 und 1985 und mit 150 000 Mark im Jahre 1988; Ungarn mit Ft 250 000 (1983) bzw. Ft 100 000 (1984); Bulgarien mit Lev 20 000 (1983); die CSSR mit Kcs 300 000 (1983).

Welche der vorgenannten Zahlungen pauschal erfolgten und welche zweckgebunden, lässt sich nur für die Jahre 1985 bis 1988 beantworten, da die einschlägigen VN-Dokumente nur für diese Jahre eine Differenzierung vornehmen. Von den genannten sechzehn Staaten müssen daher vier (Irland, Ungarn, Bulgarien, CSSR) außer Betracht bleiben, da sie nur in den Jahren 1983 und/oder 1984 Beiträge geleistet haben. Von den übrigen zwölf Staaten haben fünf (Dänemark, Schweden, Österreich, Finnland, Jugoslawien) Pauschalzahlungen geleistet und vier (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Kanada, UdSSR) ihre Beiträge mit einer

vollständigen oder partiellen Zweckbindung versehen. Die verbleibenden drei Staaten (Griechenland, Norwegen, DDR) haben eine unterschiedliche Praxis gehabt; Griechenland hat seinen Beitrag 1987 teilweise zweckgebunden gewährt, jedoch in den zwei davorliegenden Jahren ebenso wie 1988 auf Zweckbindung verzichtet; Norwegen gewährt seine Beiträge seit 1986 mit einer Zweckbindung; die DDR hat 1983 und 1985 Pauschalzuwendungen geleistet, ihren jüngsten Beitrag dagegen mit einer partiellen Zweckbindung versehen.